



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1926/II/66.2/2024	Datum 29.10.2024	Aktenzeichen
---------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	02.12.2024	öffentlich
Stadtrat	16.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau der Straße "Am alten Friedhof" in Gersbach
Erhöhung der Vergabeermächtigung (BV 1702/II/66.2/Ba vom
10.07.2023)**

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Vergabeermächtigung zum Ausbau der Straße „Am alten Friedhof“ wird zugestimmt. Aufgrund der Entwurfsplanung ist eine Erhöhung der bestehenden Vergabeermächtigung

in Höhe von 1.038.000 € um
252.000 € auf die neue Summe von
1.290.000 € erforderlich.

Verrechnung: Inv.Nr. 5416040006 „Ausbau Am alten Friedhof“

Begründung:

Durchlass Rotmühlstraße:

Im Einmündungsbereich „Am alten Friedhof“ / Rotmühlstraße wurde im Zuge der Planung ein Durchlass zur Straßenentwässerung vorgefunden. Der Durchlass hat eine sehr geringe Überdeckung und muss im Zuge des Straßenausbaus neu hergestellt werden.

Erweiterte Angleichungsmaßnahme Christian-Müller-Straße:

Durch das geringe Gefälle in der Straße „Am alten Friedhof“ und der angrenzenden Christian- Müller- Straße gestaltet sich die Oberflächenentwässerung im Einmündungsbereich der Christian- Müller- Straße sehr schwierig. Es ist erforderlich zusätzlich ca. 100 m² der

Straßenoberfläche in der Christian- Müller- Straße anzugleichen.

Preissteigerung gegenüber der qualifizierten Kostenschätzung:

Die qualifizierte Kostenschätzung basiert auf Basis vergleichbarer Maßnahmen aus den letzten Jahren. Für die Jahre 2022/2023 gibt das statistische Bundesamt eine Preissteigung von 16 % (2022) und 10 % (2023) an. Auf Basis aktueller Zahlen wurden eine Abflachung der Preissteigerung angenommen. Inzwischen Submissionierte Maßnahmen zeigen jedoch eine weiter anhaltende Preissteigerung im Straßenbau.

Die Planung wird nach der Anliegerversammlung nochmals im Hauptausschuss vorgestellt.

Finanzierung:

Für den Ausbau der Straße am Alten Friedhof stehen bei Inv.Nr. 5416040006 im Jahr 2024 702.000 Euro zur Verfügung. In Höhe von 336.000 Euro wurde im Nachtragshaushaltsplan 2024 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 252.000 Euro wird überplanmäßig bereitgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 1928/II/20.1/2024 in gleicher Sitzung) Vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung haushaltrechtlich keine Bedenken.

Finanzierung im Einzelnen:

Stadtanteil (35 %)	452.000 €
Wiederkehrende Beiträge (65 %)	838.000 €
Gesamt:	1.290.000 €

Datum / Oberbürgermeister